



2

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 5. Dezember 2024
Zeit: 20:00 – 22.10 Uhr
Ort: Saal, Restaurant Sternen, Zollbrück

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 120 Stimmberechtigte oder 5.75%
 Vorsitz: Christian Baumann, Gemeindepräsident
 Sekretär: Jahn Flückiger, Gemeindeschreiber

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und dankt für das Interesse an den heutigen Traktanden. Einen speziellen Gruss richtet er an die Gäste Christian Bärtschi, potentieller Käufer Binggeli-Heimet, und Daniel Buschor, Ingenieurbüro Buschor AG, sowie an die anwesende Medienvertretung Remo Reist (Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch). Der Gemeindepräsident dankt für eine wohlwollende und objektive Berichterstattung. Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen vom 24. November 2024 wurden sämtliche bisherigen Gemeinderatsmitglieder, mit Ausnahme der zurücktretenden Barbara Grosjean, wiedergewählt. Als Ersatz wurde Niklaus Gerber, Emmenmatt, in den Gemeinderat gewählt, der Gemeindepräsident richtet ebenfalls einen speziellen Gruss an ihn. Niklaus Gerber präsentiert sich unter Applaus kurz der anwesenden Stimmbevölkerung.

Mit diesen einleitenden Worten eröffnet der Vorsitzende die Gemeindeversammlung und informiert die Anwesenden über folgende Punkte:

Bekanntmachung:

- a) zweimalige Publikation im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 44 und Nr. 48 vom 31. Oktober 2024 und 28. November 2024
- b) ein Informationsblatt des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt wurde.

Stimmrecht

Gemäss Art. 13 des Gemeindegesetzes können alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen.

Am heutigen Tage sind in der Gemeinde Lauperswil **2'086 Personen** stimmberechtigt.

Gemäss Art. 52 Bst. c des Wahl- und Abstimmungsreglements hat der Präsident dafür zu sorgen, dass Anwesende ohne Stimmrecht als Zuhörer getrennt von der Versammlung Platz nehmen.

Ohne Stimmrecht anwesend sind:

- Rolf Dietrich, Finanzverwalter
- Roland Kunz, Bauverwalter
- Christian Bärtschi, potentielle Käuferschaft Binggeli-Heimet
- Daniel Buschor, Ingenieurbüro Buschor AG, Burgdorf

Der Präsident fragt, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung nicht gilt und schreitet zur Wahl der Stimmentzähler.

Wahl der Stimmentzähler und -zählerinnen:

Als Stimmentzähler und -zählerinnen werden vorgeschlagen und gewählt:

- Pfister Andreas, Emmenmatt
- Humbert André, Lauperswil
- Schüpbach Bruno, Emmenmatt
- Dubach Eveline, Zollbrück

Die Stimmentzähler und -zählerinnen werden ersucht, die anwesenden Stimmberechtigten zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Protokoll

Aufgrund von Art. 45 der Gemeindeverfassung legt der Gemeindegeschreiber das heutige Protokoll nach 7 Tagen seit der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage wird im Amtsanzeiger publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 13. August 2024 ohne Abänderung genehmigt, nachdem keine Einsprachen eingegangen waren.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsratthalteramt Emmental in Langnau, schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Einwohnergemeindeversammlung. In Wahlsachen beträgt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Nach Art. 63 Wahl- und Abstimmungsreglement ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Die Versammlung darf nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 53 Wahl- und Abstimmungsreglement).

Folgende Traktanden sind heute zu behandeln:

Traktanden

- 1 Verkauf der Parzelle Nr. 1453 (ehem. Binggeli-Heimet/Werkhof) / Genehmigung
- 2 Sanierung Kirchenmauer / Kreditgenehmigung
- 3 Informatik-Auslagerung Rechenzentrum / Kreditgenehmigung
- 4 Bürgschaft Wärmeverbund Zollbrück / Genehmigung
- 5 Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung / Genehmigung
- 6 Budget 2025 / Genehmigung
- 7 Wiederwahl des externen Rechnungsprüfungsorgans / Genehmigung
- 8 Verschiedenes Gemeindeversammlung

Die Grundlagen zum Traktandum Nr. 5 (Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung) lagen 30 Tage, diejenigen zu den übrigen Traktanden lagen 7 Arbeitstage vor der Versammlung in der Gemeindegemeinschaft sowie auf der Gemeindehomepage öffentlich auf.

Der Präsident fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden geändert werden soll. Dies ist nicht der Fall und die Traktandenliste wird genehmigt. Der Vorsitzende beginnt mit der Abwicklung der Geschäfte.

Verhandlungen

7 8.510.9 Werkhof

Verkauf der Parzelle Nr. 1453 (ehem. Binggeli-Heimet/Werkhof) / Genehmigung

Berichterstatter Gemeinderat Walter Hutmacher begrüsst die anwesenden Personen ebenfalls zur heutigen Gemeindeversammlung und beginnt mit der Präsentation des Geschäftes. Die ehemals als Werkhof genutzte Liegenschaft, im Volksmund besser bekannt als Binggeli-Heimet, hat eine Fläche von 2'337 m². Der Gemeinderat hat im Verkaufsverfahren festgehalten, dass die Liegenschaft an die meistbietende Partei verkauft wird. Nach einer ersten Runde wurden sämtliche eingegangenen Gebote den Anbietern veröffentlicht und die Möglichkeit gegeben, anlässlich einer zweiten Runde das Angebot anzupassen. Folgende Bedingungen wurden vom Gemeinderat für den Verkauf festgehalten:

- Mindestkaufpreis: CHF 400.000/m²
- Überbauungsverpflichtung innerhalb von fünf Jahren, ansonsten Konventionalstrafe
- Anschlussverpflichtung an den Wärmeverbund Zollbrück

Von fünf eingegangenen Angeboten hat folgendes Unternehmen das höchste Gebot eingereicht:

Christian Bärtschi AG, Im Feld 7, 3303 Zuzwil (BE) zum Preis von CHF 1'287'000.00

Das Unternehmen ist im Bereich Immobilienentwicklung und –realisierung tätig. Es liegt eine Finanzierungsbestätigung bis Ende Februar 2025 vor. Übergang von Nutzen und Schaden ist per 1. Januar 2025 geplant und erfolgt lediglich, wenn der heutige Beschluss der Gemeindeversammlung in Rechtskraft erwachsen ist. Aufgrund der Finanzkompetenzen liegt der Verkauf des Grundstückes gemäss Artikel 9 Buchstabe d der Gemeindeverfassung in der Kompetenz der Stimmbewölkerung. Nebst dem Verkauf ist ebenfalls die Entwidmung der Liegenschaft zu beschliessen. Verwaltungsvermögen, welches nicht mehr der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, muss entwidmet werden. Auch diesbezüglich liegt die Kompetenz aufgrund des Verkehrswertes (Verkaufspreis) bei der Gemeindeversammlung.

Damit kann der Berichterstatter die Ausführungen schliessen und eröffnet die Diskussion:

Niklaus Gerber, Emmenmatt, hat bemerkt, dass im Infoblatt erwähnt wurde, dass Grundstücke im Baurecht eher an soziale Institutionen vergeben werden als an Investoren. Er fragt sich, was diesbezüglich genau geprüft wurde? Mittels Baurecht könnten wiederkehrende Einnahmen generiert werden. Die Liegenschaft wäre zudem ideal für bezahlbare Altersmietwohnungen oder genossenschaftliche Wohnbauprojekte.

Walter Hutmacher erklärt, dass das Thema Baurecht vom Gemeinderat geprüft wurde. Nebst der nicht gängigen Praxis von Vergaben von Baurecht an Investoren war vor allem die finanzielle Situation der Gemeinde ausschlaggebend. Dank dem Verkauf kann die Gemeinde liquide Mittel generieren und ist nicht auf eine Aufnahme von Bankdarlehen angewiesen. Das Thema Baurecht wird vom Gemeinderat bei anderen Parzellen jedoch thematisiert und nicht ausser Acht gelassen.

Nachdem das Wort der Stimmberechtigte nicht mehr verlangt wird, verliest der Berichterstatter den untenstehenden Antrag des Gemeinderats und der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Beschluss:

Zustimmung des nachfolgenden Antrages mit 107 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen

1. Das Grundstück Parzelle Nr. 1453 (Kalchmatt; ehem. Binggeli-Heimet) wird per 1. Januar 2025 entwidmet das heisst zum Buchwert von CHF 0.00 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Umbuchung des Grundstück Parzelle Nr. 1453 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen im Rahmen der finanzrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.
3. Das Grundstück Nr. 1453 (Kalchmatt; ehem. Binggeli-Heimet) ist zum Verkaufspreis von CHF 1'287'000.00 respektive CHF 550.70/m², mit Übergang von Nutzen und Schaden per 1. Januar 2025, an die Käuferschaft Christian Bärtschi AG, Im Feld 7, 3303 Zuzwil, zu veräussern.
4. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, alle mit dem Rechtsgeschäft zusammenhängenden administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln.

8 7.121 Friedhof

Sanierung Kirchenmauer / Kreditgenehmigung

Berichterstatter Gemeinderat Walter Hutmacher zeigt das Projekt Sanierung Kirchenmauer anhand der Präsentation und mündlichen Ausführungen dazu auf. Die bestehende Kirchenmauer dürfte gemäss Inschrift im Jahr 1775 erstellt worden sein. Die Mauer wurde als verputztes Bruchsteinmauerwerk ohne Verputz erbaut. Im Jahr 1950 wurde als Sanierungsmassnahme und zum Schutz vor der Witterung ein Zementverputz angebracht. Diese Methode wurde zur damaligen Zeit oft angewandt, wie sich nun zeigt war dies jedoch bauphysikalisch falsch. Die ständige Feuchtigkeit führte zu Frostschäden und zur Verrottung des Fugenmörtels und der Sandsteine. Anhand einiger Fotos werden die Schäden im Mauerwerk aufgezeigt. Die Mauer wurde anlässlich von Hauptinspektionen des Obergeringenieurkreis IV in den Jahren 2018 und 2022 kontrolliert. Die Kirchenmauer ist Teil der unter Bundeschutz stehenden Kirche und wird als wichtiges Objekt der Baugruppe A, Lauperswil, Dorf, im Inventar festgehalten.

Zur Ausarbeitung eines Vorprojektes wurden in den Jahren 2023 und 2024 Zustandsuntersuchungen der Mauer durchgeführt. Eine erste Kostenschätzung auf Basis von wenigen Erkenntnissen rechnete mit Sanierungskosten von rund CHF 250'000.00. Das Sanierungskonzept, erstellt durch das Ingenieurbüro Buschor AG, zeigte nach kleinflächigen Sondagen im Sommer 2024, dass die Mauer in einem schlechteren Zustand ist als angenommen. Die geschätzten Kosten erhöhten sich daher auf rund CHF 450'000.00. Der Gemeinderat war sich anschliessend einig, dass die Schätzung zu wenig detailliert ist. Damit ein detailliertes Sanierungskonzept erstellt werden konnte, wurden mauerhohe Sondagen durchgeführt und eine Musterfläche saniert. Die Musterfläche und die diesbezüglichen Arbeiten konnten von der Bevölkerung an der Mauer verfolgt werden. Nach Abschluss der Sondage und Überarbeitung des Sanierungskonzeptes wird nun mit Kosten von rund CHF 633'000.00 gerechnet. Der

Mehraufwand begründet sich durch den schlechten Zustand der Mauer und daher den erhöhten Steinersatz über die gesamte Mauerhöhe. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 30%.

Die Baukommission und der Gemeinderat haben sich auch mit der Thematik Ersatzbau auseinandergesetzt. Gemeinsam mit der kantonalen Denkmalpflege wurde jedoch definiert, dass eine Sanierung anzustreben ist. Ein Ersatzneubau dürfte mit deutlich höheren Kosten verbunden sein und birgt zudem das Risiko von Schäden an der frisch sanierten Kirche. Zudem wäre eine längere Sperrung der Kantonsstrasse und des Schulweges notwendig. Die Denkmalpflege beteiligt sich an den Kosten der Sanierung, der Beitrag wird noch genau definiert.

Das Sanierungsprojekt soll in drei Etappen durchgeführt werden. In einer ersten Phase wird die Mauer im Bereich zum Aufgang zur Toilette der Kirche erstellt. Das Trottoir respektive der Schulweg wird dabei nicht tangiert. In einer zweiten Phase wird der Bereich entlang des Trottoirs saniert, weshalb der Durchgang gesperrt werden muss. Die Schülerinnen und Schüler respektive die Fussgänger werden via Kircheneingang umgeleitet. Die dritte Etappe sieht die Sanierung und Erstellung einer Sickerleitung im Bereich hinter der Mauer vor, weshalb das Trottoir nicht mehr tangiert wird. Folgende Massnahmen sind bei der Instandsetzung der Mauer vorgesehen:

- Abspitzen und Entsorgen des Deckverputzes
- Vernadelung der Stützmauer (Chromstahlstangen)
- Erneuerung von mürben Fugen, neu setzen von losen Steinen
- Rückbau und neues Aufmauern von destabilisierten Bereichen
- Ersatz von schlechtem Steinmaterial
- Reinigen und Erstellen der neuen Maueroberfläche
- Entlastungsbohrungen und kleine Öffnungen (Belüftung und Förderung des Abtrocknens)
- Sickerleitung erstellen, Ersatz der Fugen an Abdeckplatten

Anhand von Plänen werden die geplanten Arbeiten darstellerisch aufgezeigt. Die Mauer soll durch die Sanierung eine neue Oberfläche als verputztes Bruchsteinmauerwerk erhalten. Die Sanierung ist für das Jahr 2026 geplant, im Jahr 2025 soll eine zweite Maueroberfläche erstellt werden. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten präsentieren sich wie folgt:

Total Baumeisterarbeiten/Gebühren exkl. MwSt.	CHF	467'675.00
<u>Honorar Ausführungsprojekt und Bauleitung</u>	CHF	65'000.00
Gesamtkosten ohne Reserve exkl. MwSt.	CHF	532'675.00
Reserve 10%	CHF	53'267.50
Zwischentotal exkl. MwSt.	CHF	585'942.50
<u>Zuzüglich Mehrwertsteuer</u>	CHF	47'461.35
Gesamttotal Kostenschätzung inkl. Reserve & MwSt.	CHF	633'403.85

Die Kantonale Denkmalpflege wird, wie bereits erwähnt, einen Beitrag an die Sanierungskosten leisten. Der Anteil wird noch definiert. Die Nettokosten der Gemeinde würden sich entsprechend um diesen Betrag reduzieren. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung. Für die Nettokosten wird während der vorgegebenen Nutzungsdauer von 40 Jahren mit Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) von durchschnittlich rund CHF 18'267.00 pro Jahr gerechnet. Die Folgekosten belaufen sich somit auf ca. 0.05 Steueranlagezehntel pro Jahr.

Damit kann der Berichterstatter seine Ausführungen schliessen und zur Diskussion übergehen. Die Diskussion bleibt ungenutzt, weshalb untenstehender Antrag des Gemeinderates mündlich vorgelesen wird, bevor der Präsident zur Abstimmung schreitet.

Beschluss:

Zustimmung des nachfolgenden Antrages mit 113 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

1. Für die Sanierung der Kirchenmauer wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 633'000.00 bewilligt und dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vollzug dieses Projektes erteilt.
2. Von den durchschnittlichen jährlichen Folgekosten von CHF 18'267.00 wird Kenntnis genommen.

9 1.900.3 EDV, Hard- und Software

Informatik-Auslagerung Rechenzentrum / Kreditgenehmigung

Der Gemeindepräsident führt mittels Präsentation durch das Geschäft. Eine funktionierende und moderne Informatik ist für die Arbeit der Verwaltung von grosser Bedeutung. Wie auch im Werkhof funktionierende Fahrzeuge und Werkzeuge für die Auftrags Erfüllung notwendig sind, benötigt die Verwaltung ebenfalls eine funktionierende Infrastruktur. Das Thema Sicherheit wird aufgrund der grossen Datenmenge und vertraulichen Daten immer wichtiger. In letzter Zeit wurden diverse Gemeinden aus der Region Opfer von Cyberangriffen. Das Interesse an Angriffen auf KMU und kleinere Gemeinden nimmt zu, da diese tendenziell grössere Sicherheitslücken in ihren Systemen aufweisen.

Die Gemeinde Lauperswil führt aktuell eine eigene Serverinfrastruktur. Im Jahr 2019 wurde diese letztmals mit Kosten von CHF 164'467.20 erneuert. Die Arbeiten wurden mittlerweile abgeschlossen und die Geräte haben ihre Lebensdauer erreicht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine Auslagerung in ein Rechenzentrum geprüft. Die aktuelle Inhouse-Lösung entspricht nicht mehr den heutigen Standards und auch die Datensicherungsmethode ist nicht mehr zeitgemäss. Aufgrund der komplexeren Anforderungen, der grösseren Abhängigkeit und den gestiegenen Anforderungen an die Sicherheit spricht sich der Gemeinderat für die Auslagerung in ein Rechenzentrum aus. Der Gemeinderat hat die verschiedenen Argumente für die Auslagerung sowie die Inhouse-Lösung gegenübergestellt:

Pro Auslagerung Rechenzentrum

- Erfüllung höchster Sicherheitsstandards
- Professioneller Standard im Support, Fachpersonal Sicherheit
- Redundantes System = Sicherung/Backup gewährleistet in geschütztem Gebäude im Kanton Bern
- Bei Ausfall Umschaltung auf Redundantes System
- Eigene Internetleitung mit hoher Verfügbarkeit
- Verantwortung (Schutz) des Systems bei der Talus Informatik AG
- Kleinerer Arbeitsaufwand Verwaltungspersonal
- Kein Ersatz von Hardware notwendig (ausser Endgeräte)
- Hard- und Software stets auf aktuellstem Stand der Technik

Contra Auslagerung Rechenzentrum

- Updates müssen nach Vorgabe der Talus durchgeführt werden
- Abhängigkeit der Programme und Systeme bei Talus

Pro Inhouse-Lösung (bestehend)

- Flexibilität, Verfügung über eigene Infrastruktur
- Eigenständigkeit

Contra Inhouse-Lösung

- In 5-7 Jahren erneuter Ersatz der gesamten Infrastruktur
- Hohe Verantwortung betreffend Schutz und Sicherung
- Fehleranfälligkeit hoch
- Sicherheit nicht im gleichen Ausmass wie in Rechenzentrum
- Komplexität und Zusammenhänge zunehmend hoch, keine Fachspezialisten in der Verwaltung

- Kein redundantes System (Ausfall = Unterbruch / Datenverlust)
- Hard-/Software muss regelmässig erneuert werden

Die Argumente zeigen aus Sicht des Gemeinderates ein klares Verdikt. Vor allem die Argumente Sicherheit und Schutz vor Cyberangriffen sowie die Redundanz des Systems sprechen für eine Auslagerung. Die Gesamtverantwortung würde bei einer Auslagerung bei der Talus Informatik AG liegen. Auch der nachfolgende Kostenvergleich zeigt, dass die Kosten ab dem Jahr 2030 nur marginal höher sind als heute. Längerfristig dürfte die Auslagerung somit finanziell besser sein:

	Jährliche Kosten effektiv	Mehraufwand gegenüber heute
Aktuelle Kosten	CHF 39'538.43	CHF 0.00
Anschluss RZ Rio bis 2029	CHF 59'040.93	CHF 19'502.50
Anschluss RZ Rio ab 2030	CHF 40'656.15	CHF 1'117.73

Die Kosten belaufen sich auf die Auslagerung in das Rechenzentrum RIO der Talus Informatik AG. Bis in das Jahr 2029 ist mit deutlich höheren Kosten aufgrund der Abschreibungen zu rechnen. Anschliessend dürften die Kosten nur leicht höher sein als heute, was sich längerfristig wohl auszahlen wird.

Nach der allfälligen Zustimmung der heutigen Gemeindeversammlung werden die Daten vom aktuellen Server in das Rechenzentrum übertragen, was mit grossem Arbeitsaufwand verbunden ist. Sobald die Daten auf dem Rechenzentrum sind, erhält die Verwaltung eine eigene Datenleitung. Der Zugriff auf die Daten der Gemeinde kann nur über diese direkte Leitung erfolgen. Durch diese eigene Leitung wird die Verbindung zum Rechenzentrum sichergestellt und kann nur von externen Störfällen wie z.B. einem Baggerunfall getrennt werden. Der Gemeinderat ist nebst der Fachkompetenz der Talus Informatik, welche durch die bereits laufende Zusammenarbeit eigenständig erfahren werden kann, auch durch die positiven Referenzgemeinden überzeugt worden. Die Programme der Talus sind die wohl am weitesten verbreiteten Softwarelösungen im Bereich öffentliche Verwaltung. Mehrere Gemeinden im Verwaltungskreis Emmental arbeiten bereits mit der Firma zusammen. Die Kosten für die Auslagerung präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten
Lizenzen	CHF 3'348.00	CHF 29'279.80
Infrastruktur	CHF 18'338.00	CHF 8'160.00
Dienstleistungen	CHF 63'350.00	CHF 170.00
Total exkl. MwSt.	CHF 85'036.00	CHF 37'609.80
Zuzüglich MwSt.	CHF 6'887.90	CHF 3'046.35
Total inkl. MwSt.	CHF 91'923.90	CHF 40'656.15

Gemäss Artikel 11 der Gemeindeverfassung ist die Aufgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben zehn Mal kleiner als für einmalige. Die Zuständigkeit liegt somit aufgrund der folgenden Berechnung bei der Gemeindeversammlung:

Einmalige Ausgaben gem. Offerte	CHF 100'000.00
Jährlich wiederkehrende Ausgaben gem. Offerte x 10	CHF 410'000.00
Gesamtbetrag (massgebend für Kreditkompetenz)	CHF 510'000.00

Die Finanzierung erfolgt über flüssige Mittel oder Beschaffung von Fremdkapital und wird über die Investitionsrechnung verbucht. Für die Nettoinvestition von CHF 100'000.00 wird während der vorgegebenen Nutzungsdauer von 5 Jahren mit Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) von durchschnittlich **CHF 20'960.00** pro Jahr respektive rund 0.06 Steueranlagezehntel gerechnet.

Der Präsident schliesst damit seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion:

Eva Mosimann, Emmenmatt, fragt sich, ob die Gemeinde überhaupt noch die finanziellen Mittel für diese Investition hat.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass durch den Verkauf des Binggeli-Heimet im ersten Traktandum liquide Mittel für die Investitionen generiert werden konnten. Der Finanzplan zeigt zudem auf, dass die Investition für die Auslagerung in ein Rechenzentrum tragbar ist. Die Folgekosten dürften gegenüber einer regelmässig wiederkehrenden Ersatzanschaffung zudem sinken, weshalb wiederkehrende Kosten eingespart werden können.

Aus der Mitte der Versammlung wird gefragt, wie man sich eine eigene Datenleitung vorstellen muss.

Die Gemeinde mietet ein bereits bestehendes Glasfaserkabel, welches nur als Datenleitung für die Gemeinde Lauperswil genutzt wird, so der Gemeindepräsident.

Margrit Wenger, Lauperswil, zweifelt, ob die Sicherheit in einem Rechenzentrum tatsächlich besser ist als eine eigene Infrastruktur. Man erfährt täglich, dass grössere Firmen von Cyberangriffen betroffen sind. Aufgrund der Datenmenge ist ein Rechenzentrum interessant für solche Angriffe.

Der Gemeindepräsident entgegnet, dass in KMU und kleineren Gemeinden ein Angriff einfacher durchzuführen ist, als in einem professionellen Rechenzentrum, welches durch Fachpersonen geführt wird. Dies zeigen auch die diversen Vorfälle in der Region. Zudem wird die Talus Informatik AG für die Sicherheit verantwortlich sein.

Nachdem das Wort der Stimmberechtigte nicht mehr verlangt wird, kann der Präsident die Diskussion schliessen, den nachstehenden Antrag mündlich vorlesen und anschliessend zur Abstimmung schreiten.

Beschluss:

Zustimmung des nachfolgenden Antrages mit 109 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

1. Für den Anschluss an das Rechenzentrum RIO der Talus Informatik AG wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung von CHF 100'000.00 (einmalige Ausgaben für Ersatz Hardware Verwaltung / Anschluss Rechenzentrum) bewilligt.
2. Von den durchschnittlichen jährlichen Folgekosten für Abschreibungen und Zinsen von CHF 20'960.00 während 5 Jahren wird Kenntnis genommen.
3. Für den Anschluss an das Rechenzentrum RIO der Talus Informatik AG wird ein Verpflichtungskredit für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 41'000.00 (Anschluss Rechenzentrum) zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
4. Dass die jährlich wiederkehrenden Ausgaben inskünftig als gebundene Ausgaben im Budget enthalten sein werden, wird zur Kenntnis genommen.
5. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, alle mit dem Geschäft zusammenhängenden administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln.

10 1.1200 Verbände, Mitgliedschaften, Beteiligungen

Bürgschaft Wärmeverbund Zollbrück / Genehmigung

Berichterstatter Gemeindepräsident Christian Baumann zeigt die Entstehungsgeschichte des Wärmeverbundes Zollbrück AG auf. Im März 2018 wurde das Projekt aufgrund von Interesse zum Anschluss an einen Wärmeverbund von Liegenschaften am linken Emmeufer in Zollbrück gestartet. Eine Bedürfnisabklärung hat ergeben, dass genügend grosses Interesse für einen Wärmeverbund bestehen. Ein Anschluss an den Wärmeverbund Lauperswil respektive dessen Erweiterung bis in die Gebiete Kalchmatt/Kährgässli wäre nicht sinnvoll und auch finanziell kaum tragbar gewesen. Aus diesem Grund haben im Januar 2019 die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil einen Planungskredit genehmigt, woraus die Wärmeverbund Zollbrück AG entstanden ist. Mittlerweile konnten zwei Etappen abgeschlossen werden, eine Etappe ist aktuell in Umsetzung. Der Wärmeverbund hat nun um eine weitere Bürgschaft angefragt.

Der Berichterstatter erklärt das Kreditsicherungsmittel einer Bürgschaft. Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge (im vorliegenden Fall die Gemeinde) gegenüber dem Gläubiger des Hauptschuldners (im vorliegenden Fall die kreditgebenden Banken der Wärmeverbund Zollbrück AG) für die Erfüllung der Schuld einzustehen. Der Bürge muss demnach bei Zahlungsunfähigkeit die Schulden tragen. Eine Bürgschaft ist für den Wärmeverbund Zollbrück AG eine Voraussetzung, einen Kredit der Banken zu günstigen Konditionen zu erhalten.

Im November 2020 wurden die Gemeinden Rüderswil und Lauperswil erstmals vom Wärmeverbund Zollbrück AG für eine Bürgschaft angefragt. Beide Gemeinderäte haben in der Folge einer Bürgschaft in Höhe von CHF 140'000.00 zugestimmt. Eine zweite Bürgschaft in Höhe von CHF 100'000.00 wurde im Februar 2023 unter fakultativem Referendum, welches nicht ergriffen wurde, ebenfalls von beiden Gemeinderäten beschlossen.

Für die Etappen 3 bis 5 hat der Wärmeverbund nun erneut um eine Bürgschaft angefragt. Die Höhe wurde auf CHF 350'000.00 beziffert und setzt sich wie folgt zusammen:

Etappe	Verkaufte kW	Investitionskosten	Bürgschaft Lauperswil
3 (Harzer, Dorf, Seilergasse)	232.5 kW	CHF 392'949.82	CHF 100'000.00
4 (Längmattstr., Sternen)	ca. 400 kW	CHF 729'500.00	CHF 200'000.00
5 (Langnaustr. 105-SH Mungnau)	ca. 100 kW	CHF 100'000.00	CHF 50'000.00
Total	ca. 732.5 kW	CHF 1'222'449.82	CHF 350'000.00

Der Gemeindepräsident präzisiert, dass mit der Etappe 4 der Schachenweg wohl nicht erschlossen wird, da zu wenig Interessenten vorhanden sind. Die Realisierung der Etappe 5 ist ebenfalls fraglich, da aktuell nur das Schulhaus Mungnau angeschlossen würde. Der Gemeinderat wird prüfen, ob ein Anschluss an den Wärmeverbund für das Schulhaus Mungnau Sinn macht oder ob aufgrund der anstehenden Sanierung der Heizung eine eigenständige Variante umgesetzt wird. Die Wärmeverbund Zollbrück AG möchte die Etappen mittels NRP-Kredit (NRP=Neue Regionalpolitik) finanzieren. Die NRP-Kredite sind mit den BAK-Krediten in der Landwirtschaft zu vergleichen. Der Kredit ist, anders als Bankdarlehen, zinslos.

Das finanzkompetente Organ wird durch die aktuell angefragte Bürgschaft plus die bereits eingegangenen Bürgschaften errechnet. Mit der neu angefragten Bürgschaft über CHF 350'000.00 steigen die Verpflichtungen auf CHF 590'000.00. Gemäss Artikel 9 Buchstabe d beschliesst die Gemeindeversammlung über Bürgschaftsverpflichtungen, sofern der Betrag CHF 300'000.00 übersteigt. Die Gemeinde Rüderswil hat die Anfrage bereits anlässlich ihrer Gemeindeversammlung behandelt und genehmigt. Die Übersicht über die eingegangenen Verpflichtungen bei einer allfälligen Genehmigung präsentiert sich wie folgt:

Etappe	Bürgschaft Lauperswil
1 (Aula, Kährgässli, Bergerschachenweg)	CHF 140'000.00
2 (Druckerstutz, Dorf, Harzer, BOE, dahlia, Than)	CHF 100'000.00
3 (Harzer, Dorf, Seilergasse)	CHF 100'000.00
4 (Längmattstr., Sternen)	CHF 200'000.00
5 (Langnaustr. 105-SH Mungnau)	CHF 50'000.00
Total	CHF 590'000.00

Werden Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen, stellen diese im Moment des Abschlusses keine Ausgabe dar. Sie können jedoch dazu führen, dass zu einem vertraglich festgelegten späteren Zeitpunkt eine Ausgabe fällig wird. Die Bürgschaften werden als Eventualverpflichtungen im Gewährleistungsspiegel der Jahresrechnung aufgeführt. Für die Bestimmung der Zuständigkeit ist eine Bürgschaft jedoch einer Ausgabe gleichzustellen. Der Berichterstatter erwähnt, dass der Ausbau des Wärmeverbundes eine gute Sache sei. Der Betrieb wird durch die Deligno AG sichergestellt. Sollte dies nicht mehr möglich sein, kann der Wärmeverbund aufgrund einer vertraglichen Abmachung die Heizzentrale übernehmen und den Betrieb weiterhin sicherstellen. Damit schliesst der Gemeindepräsident die Ausführungen und eröffnet die Diskussion:

Barbara Humbert, Lauperswil möchte wissen, weshalb die Beträge für die Bestimmung der Zuständigkeit zusammengerechnet werden.

Finanzverwalter Rolf Dietrich erklärt, dass die Bürgschaftsverpflichtungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zusammengerechnet werden müssen. Es besteht eine Gesamtverpflichtung für den gesamten Wärmeverbund Zollbrück AG, die einzelnen Etappen können nicht gesondert angesehen werden. Ob die Etappen umgesetzt werden oder nicht, hat keinen Einfluss. Die effektiven Bürgschaften werden erst mittels Vertrag festgehalten und haben eine bestimmte Laufzeit. Der Gemeinderat kann bei Genehmigung des Antrages vertragliche Maximalverpflichtungen bis CHF 590'000.00 eingehen.

Lorenz Siegrist, Zollbrück, fragt sich, was mit den Bürgschaften über die Jahre geschieht. Die Gemeinde gibt ja lediglich die Sicherheit.

Finanzverwalter Rolf Dietrich erwähnt, dass es auf die Ausgestaltung der Bürgschaften ankommt. Der Wärmeverbund Zollbrück zahlt die Darlehen zurück. Inwiefern diese Rückzahlungen gestaltet sind, wird vertraglich festgehalten. Im Normalfall wird ein jährlicher Betrag zurückgezahlt, die Bürgschaftsverpflichtung der Gemeinde reduziert sich entsprechend. Wenn das gesamte Darlehen zurückgezahlt ist, wird auch die Bürgschaft aufgehoben und die Gemeinde hat keine Verpflichtungen mehr.

Nachdem das Wort der Stimmberechtigte nicht mehr verlangt wird, liest der Präsident den nachstehenden Antrag des Gemeinderates vor und schreitet zur Abstimmung.

Beschluss:

Zustimmung des nachfolgenden Antrages mit 103 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

1. Der Übernahme einer Bürgschaftsverpflichtung in Höhe von CHF 350'000.00 für die Wärmeverbund Zollbrück AG und somit der Erhöhung der Gesamtverpflichtungen auf CHF 590'000.00 wird zugestimmt.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, alle mit dem Rechtsgeschäft zusammenhängenden administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln.

11 4.1000 Elektrizitätsversorgung/Energie

Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung / Genehmigung

Berichterstatter Gemeinderat Peter Lerch begrüsst die anwesenden Personen und startet sogleich mit der Präsentation des Geschäfts. Bereits seit vielen Jahren schliessen die Gemeinden mit den Energieversorgungsunternehmen Konzessionsverträge für die Benutzung des öffentlichen Grundes ab. Die Konzessionsabgaben werden dabei von den Energieversorgungsunternehmen erhoben und der Gemeinde weitergeleitet. Ein neues Bundesgerichtsurteil hat nun festgelegt, dass die Erhebung einer Konzessionsabgabe einer genügenden rechtlichen Grundlage bedarf. Die Fakturierung der Abgabe erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz.

In der Gemeinde Lauperswil liegen unterschiedliche Handhabungen hinsichtlich der Konzessionsabgabe vor. Im Versorgungsgebiet der BKW Energie AG wird bereits seit Jahren eine Konzessionsabgabe erhoben. Die Erträge liegen bei rund CHF 95'000.00 pro Jahr, was 0.30 Steuerzehntel und einem wesentlichen Zustupf in die Gemeindekasse entspricht. Sofern das neue Reglement nicht genehmigt wird, fallen diese Einnahmen weg und die Gemeinde muss andere Einnahmequellen oder Budgetkürzungen prüfen. Im Versorgungsgebiet der Elektra Emmenmatt wurde bisher keine Konzessionsabgabe erhoben. Dies führt zu einer Ungleichheit in der Gemeinde. Wird das Reglement genehmigt, muss der Gemeinderat in Verhandlungen mit der Elektra Emmenmatt betreffend Abschluss eines Konzessionsvertrags treten.

Das neue Reglement wurde auf Basis bereits bestehender Reglemente erstellt. Die Abgabe soll durch den Gemeinderat innerhalb des Rahmens von 0.5 und 2.0 Rappen pro kW/h festgelegt werden. Die genaue Abgabe, aktuell 1.5 Rappen pro kW/h jedoch max. CHF 300.00 pro Zähler im Versorgungsgebiet der BKW Energie AG, wird mittels Konzessionsvertrag festgehalten. Der Gemeinderat wird die Abgabe unverändert in dieser Höhe belassen. Das Reglement würde mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Die Abgabe wird verbrauchsabhängig in Rechnung gestellt, was in der heutigen Zeit richtig erscheint. In der Region Oberes Emmental haben sämtliche Gemeinden eine solche Konzessionsabgabe festgelegt. Im Reglement ist zum grössten Teil ein Rahmen festgelegt, in welchem der Gemeinderat die Abgabenhöhe festlegen kann. Der Rahmen ist unterschiedlich gestaltet und ist in einzelnen Gemeinden bis zu 4.5 Rappen pro kW/h hoch.

Damit kann der Berichtersteller die Ausführungen schliessen und die Diskussion eröffnen.

André Humbert, Lauperswil, fragt nach, wieso die Elektra Moosegg bei den Ausführungen nicht erwähnt wurde. Diese sei schliesslich auch im Versorgungsgebiet der Gemeinde Lauperswil aktiv.

Peter Lerch erklärt, dass die Elektra Moosegg an die BKW Energie AG veräussert wurde. Das Gebiet der ehemaligen Elektra Moosegg wird somit nun durch die BKW Energie AG versorgt.

Eva Mosimann, Emmenmatt, erwähnt, dass es sich bei der Abgabe um die Benützung des öffentlichen Grundes sowie den Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen handelt. Sie ist der Ansicht, dass der Anteil der Lizenz- und übrigen Gebühren bei den Stromkosten bereits sehr hoch ist und diese stetig steigen. Sie hat ihre letzte Stromrechnung im Detail begutachtet. Zudem fragt sie sich, weshalb die Betreiber von Solaranlagen keine Konzessionsabgabe zahlen müssen. Diese nutzen die Leitung zur Einspeisung von überschüssigem Strom ebenfalls.

Peter Lerch bestätigt, dass die Stromkosten rund zur Hälfte durch den Verbrauch und zur anderen Hälfte durch Abgaben berechnet werden. Die erneuerbaren Energien sollen gefördert werden, weshalb verständlich ist, dass Betreiber von PV-Anlagen keine Abgabe zahlen müssen.

Baumgartner Christian, Zollbrück, ist der Ansicht, dass die Erhebung falsch dargestellt wird. Nicht die BKW Energie AG zahlt die Konzessionsabgabe, sondern diese wird bei den Strombezügern erhoben und der Gemeinde weitergeleitet. Er findet dieses Vorgehen unnötig und bürokratisch. Die aktuelle Situation führte bisher zu einer Ungleichbehandlung in der Gemeinde, da die Gebiete der Emmenmatt und Moosegg keine Abgaben bezahlen mussten. Die Einnahmen der Gemeinde sollen nicht über die BKW Energie AG eingeholt werden, die Gemeinde soll selber «geschäften». Ein allfälliges Defizit kann auch anders ausgeglichen werden. Aus seiner Sicht ist, auch wenn in allen anderen Gemeinden der Region nicht so gehandhabt, ein neues Reglement nicht notwendig. Die Konzessionsabgabe sollte abgeschafft werden.

Die Erhebung der Abgabe wurde wie von Christian Baumgartner erklärt heute dargestellt und im Infoblatt beschrieben, so Peter Lerch. Aus seiner Sicht ist zwischen Steuern und verbrauchsabhängigen Abgaben zu unterscheiden. Die Erhebung auf Basis des Verbrauchs ist in der heutigen Zeit die fairste Art und Weise, Einnahmen zu generieren. Eine Steuererhöhung würde die gesamte Bevölkerung betreffen, die verbrauchsabhängige Abgabe bittet die einzelnen Haushaltungen respektive Unternehmen nach ihrem Stromverbrauch zur Kasse. Würde die Gemeinde Lauperswil als einzige Gemeinde im Oberen Emmental keine Konzessionsabgabe mehr erheben, würde ein nicht unerheblicher Einnahmeteil wegfallen. Es handelt sich dabei immerhin um 0,3 Steuerzehntel, welche durch Budgetkürzungen oder einer Steuererhöhung wieder ausgeglichen werden müssten. Die Ungleichbehandlung der Gebiete Emmenmatt und Moosegg ist geschichtlich bedingt. Die Elektra Emmenmatt respektive ehemalige Elektra Moosegg sind als Genossenschaften organisiert. Diese haben die Leitungen selber erstellt und auch entsprechend Verantwortung getragen. Die BKW Energie AG ist als Aktiengesellschaft organisiert und ist auf andere Art und Weise bestrebt, die Stromversorgung sicherzustellen.

Es wird nachgefragt, weshalb eine Gleichbehandlung angestrebt und trotzdem eine Limite pro Zähler festgesetzt wird. Dies führt wiederum zu einer Ungleichbehandlung.

Peter Lerch erwähnt, dass die Limite vor allem für grosse Strombezügler wie Unternehmen festgesetzt wird. Für ein Unternehmen wäre die effektive Erhebung der Abgabe unverhältnismässig und würde der Wirtschaft in unserer Gemeinde schaden.

Aus Sicht von Niklaus Gerber, Emmenmatt, sollten durch die erhobenen Konzessionsabgaben die erneuerbaren Energien gefördert werden. Ist dies der Fall?

Gemäss Peter Lerch ist dies aktuell nicht der Fall. Die Einspeisung von Strom aus PV-Anlagen wird jedoch nicht unter die Abgabe gestellt. Aufgrund kantonaler Vorgaben dürfte in den kommenden Jahren eine Energiestrategie der Gemeinden verlangt werden. Innerhalb dieser Erarbeitung könnte die Verwendung der Konzessionsabgabe diskutiert werden.

Kurt Meier, Zollbrück, möchte präzisieren, dass die Gemeinde für die Energieversorgung im Gemeindegebiet zuständig ist. Der Auftrag der Versorgung wird jedoch an Unternehmungen delegiert, weshalb eine Konzession verlangt wird. Peter Lerch dankt für den Hinweis.

André Humbert stellt die Gleichbehandlung in Frage. Wenn der Rahmen zwischen 0.5 und 2.0 Rappen pro kWh festgelegt wird, könnte dies in den verschiedenen Gemeindegebieten wieder zu Ungleichbehandlungen führen. Es wäre gut, wenn die Abgabehöhe fix auf 1,5 Rappen festgesetzt wird. Entweder sollen alle Strombezügler oder niemand die Abgabe bezahlen müssen.

Peter Lerch präzisiert, dass die Abgabehöhe, welche der Gemeinderat festlegt, für die gesamte Gemeinde gilt. Der Rahmen dient lediglich der Flexibilität des Gemeinderates, die Abgabe allenfalls zu erhöhen. Die Gemeinden im oberen Emmental haben bis auf wenige Ausnahmen alle einen Rahmen festgelegt. Es werden einzelne Beispiele von Abgaberahmen der Gemeinden verlesen.

Hans Bigler, Emmenmatt, bezeichnet den Inhalt des Reglements als Gummiartikel. Es ist nicht klar, was nun verlangt werden soll und was nicht. Was geschieht, wenn die Gemeindeversammlung das Reglement ablehnt.

Sofern das Reglement abgelehnt wird, fallen jährlich rund CHF 100'000.00 an Einnahmen weg, so Peter Lerch. Der Gemeinderat müsste prüfen, ob Budgetkürzungen oder allenfalls eine Steuererhöhung notwendig sind.

Lorenz Siegrist, Zollbrück, erwähnt, dass bis jetzt noch nicht alle Strombezügler eine Konzessionsabgabe bezahlt haben. Allenfalls könnte als Kompromiss die Abgabe auf 1,0 Rappen pro kWh und ohne Höchstlimite festgelegt werden. So hätte die Gemeinde weiterhin Einnahmen von rund CHF 100'000.00, die Strombezügler werden aber etwas entlastet. Auf Nachfrage wird festgehalten, dass dies nicht als Antrag zu verstehen ist.

Peter Lerch dankt für den Input. Er erwähnt seine Bedenken betreffend fehlender Höchstlimite. Würde dies gestrichen, würden viele Betriebe und Unternehmen je nach Stromverbrauch eine sehr hohe Abgabe zahlen, was dem Wirtschaftsstandort Lauperswil sicherlich nicht dienen würde.

Niklaus Gerber, Emmenmatt, möchte nochmals nachfragen, was geschieht, wenn das Reglement heute abgelehnt wird. Erhebt die BKW Energie AG keine Abgabe mehr?

Peter Lerch bestätigt, dass die BKW Energie AG keine Konzessionsabgabe mehr erheben und der Gemeinde weiterleiten würde. Die bereits erhobene Abgabe für das aktuelle Jahr wurden von der BKW Energie AG bereits verrechnet, aber nicht der Gemeinde ausbezahlt. Die zurückgehaltene Konzessionsabgabe würde den Strombezügler für das Jahr 2024 mit einer der nächsten Rechnung mittels Verrechnung zurückerstattet. Aus Sicht von Peter Lerch stellt sich schlussendlich die Frage, ob die Gemeinde Einnahmen durch Steuern oder verbrauchsabhängigen Gebühren und Abgaben generieren soll. Seine Ansichten habe er bereits mitgeteilt.

André Humbert möchte einen Antrag für die Gleichbehandlung sämtlicher Strombezüger stellen. So soll die Abgabe fix auf 1,0 Rappen pro kWh mit einem Höchstbetrag von CHF 300.00 festgelegt werden. Die Deckelung der Abgabe ist wichtig, ansonsten könnten einzelne Betriebe, darunter auch Landwirtschaftsbetriebe, die Stromrechnung nicht mehr finanzieren.

Andreas Oberli, Lauperswil, möchte die heute getätigten Aussagen etwas präzisieren. Es wurde stets davon gesprochen, dass sämtliche Gemeinden im Oberen Emmental eine solche Abgabe erheben. Dies ist nicht korrekt. Die Gemeinde Schangnau hat an einer Urnenabstimmung das Reglement abgelehnt, es wird somit keine Abgabe erhoben. Weiter zitiert er aus der heutigen Pressemitteilung zum Finanzplan 2024-2029 der Gemeinde Lauperswil. Er dankt für die heutige Publikation und hält fest, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde Lauperswil gemäss Finanzplan nochmals verbessert hat. Dies ist erfreulich, zeigt aber auch, dass keine weiteren Einnahmen notwendig sind. Er fragt sich, wer gerne eine freiwillige Abgabe an die Gemeinde zahlen möchte, obwohl die finanzielle Lage gut ist? Aus seiner Sicht ist das Reglement abzulehnen.

Peter Lerch dankt für die Präzisierung und erwähnt, dass auf seiner persönlichen Zusammenstellung die Gemeinde Schangnau so aufgeführt ist, dass diese eine Abgabe erhebt.

Andreas Oberli, Lauperswil, ergänzt, dass er sich sicher sei, dass die Gemeinde Schangnau keine Abgabe erhebt, man dürfe dies gerne abklären.

Peter Lerch nimmt dies zur Kenntnis, möchte aber darauf hinweisen, dass die Gemeinde Schangnau mit 2.10 eine deutlich höhere Gemeindesteuieranlage hat als die Gemeinde Lauperswil mit 1.85 Anlagezehntel. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass der Finanzplan als tragbar beurteilt wurde. Die Ablehnung des Reglements habe trotzdem einen finanziellen Einfluss. Der Gemeinderat müsste entsprechende Massnahmen prüfen. Unter anderem besteht grosser Nachholbedarf bei Liegenschaftssanierungen. Es ist selbstverständlich jedem Bürger freigestellt über das Reglement zu entscheiden. Wird dieses abgelehnt, muss sich der Gemeinderat überlegen, wie ein tragbarer Finanzhaushalt präsentiert werden kann.

Es wird erwähnt, dass man gerade in der heutigen Zeit vermeiden sollte, die Unternehmen der Gemeinde mit höheren Stromkosten zu schaden. Ohne Deckelung der Abgabe müssten viele Betriebe eine deutlich höhere Abgabe zahlen als bis anhin.

Peter Lerch dankt für die Präzisierung. Genau aus diesem Grund wurde, wie in den anderen Gemeinden auch so gehandhabt, ein Maximalbetrag festgelegt.

Hans Bigler, Emmenmatt, stört sich daran, dass man immer Bezug auf die anderen Gemeinden nimmt. Die Gemeinde Lauperswil ist eine eigenständige Gemeinde und kann deshalb auch eigenständig entscheiden.

Peter Lerch nimmt diese Wortmeldung zur Kenntnis.

Nachdem das Wort der Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, kann der Präsident die Diskussion schliessen und zur Abstimmung schreiten. In einem ersten Schritt wird über den Antrag von André Humbert abgestimmt:

Antrag von André Humbert

«Wollt ihr den Antrag von André Humbert, die Konzessionsabgabe auf fix 1,0 Rappen mit einem Maximalbetrag von CHF 300.00 festzulegen, annehmen, so bezeuge man dies durch Handheben».

Beschluss:

Ablehnung des Antrages von André Humbert mit 12 Ja-Stimmen, 63 Nein-Stimmen und 45 Enthaltungen.

Antrag Gemeinderat

Beschluss:

Ablehnung des nachfolgenden Antrages mit 32 Ja-Stimmen, 68 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen:
Die Gemeindeversammlung stimmt der Neufassung des Reglements zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Lauperswil auf 1. Januar 2025 zu.

12 8.211 Budget

Budget 2025 / Genehmigung

Berichterstatter Gemeinderat Matthias Bärtschi begrüsst die Anwesenden Personen zur heutigen Gemeindeversammlung und startet sogleich mit seinen Ausführungen zum Budget 2025. Dieses setzt sich unter anderem zusammen aus:

- Kreditbegehren Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung
- Voraussichtliche Steuererträge
- Geldflüsse Finanz- und Lastenausgleichssysteme
- Abschreibungen und Zinsen

Das Budget der Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	8'610.00 (= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	CHF	-9'990.00 (= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	CHF	-15'950.00 (= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-129'450.00 (= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-3'410.00 (= Aufwandüberschuss)
Gesamtergebnis Gemeinde	CHF	-150'190.00 (= Aufwandüberschuss)

Dank dem heute genehmigten Verkauf der Parzelle Nr. 1453 (Binggeli-Heimet) kann im allgemeinen Haushalt ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Ohne den Verkauf hätte mit einem grösseren Aufwandüberschuss geplant werden müssen. Der hohe Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser ist auf die durchzuführende Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) zurückzuführen. Die übrigen Spezialfinanzierungen schliessen mehr oder weniger ausgeglichen ab. Der allgemeine Haushalt enthält zusätzliche Abschreibungen in Höhe von CHF 485'360.00, welche von Gesetzes wegen in die finanzpolitische Reserve einzulegen sind. Damit wird das Ergebnis ausgeglichen gestaltet, effektiv wird jedoch ein Einnahmenüberschuss in dieser Höhe erzielt. Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2025 beträgt voraussichtlich CHF 7'018'000.00. Die Aufwand- respektive Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem jeweiligen Rechnungsausgleich belastet respektive gutgeschrieben. Die Entwicklung der Steuererträge zeigt, dass mit rund 0.1% höheren Steuereinnahmen gerechnet werden kann. Die Steueranlage verbleibt dabei bei 1.85 Einheiten:

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung
Nat. Personen, Einkommen	4'605'895	4'773'900	4'747'600	-0.6%
Nat. Personen, Vermögen	500'185	491'000	520'000	5.9%
Juristische Personen	971'403	756'000	682'000	-9.8%
Liegenschaftssteuern	426'275	419'000	431'000	2.9%
Vermögensgewinnsteuern	333'137	239'000	284'000	18.8%
Total Steuern:	6'993'659	6'753'600	6'760'650	0.1%

Der Lastenverteiler in den Bereichen Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Öffentlicher Verkehr und Neue Aufgabenteilungen sieht folgende Entwicklung vor:

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung
Ergänzungsleistungen	614'839	609'800	661'300	51'500
Sozialhilfe	1'395'102	1'531'200	1'669'400	138'200
Öffentlicher Verkehr	288'236	315'700	319'500	3'800
Neue Aufgabenteilung	497'376	496'000	493'300	-2'700
Total:	2'795'553	2'952'700	3'143'500	190'800

Im Gegenzug verändert sich ebenfalls der Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinde. So wird mit Mindereinnahmen von rund CHF 17'000.00 gerechnet. Die Einnahmen und Ausgaben mit Finanzausgleich präsentieren sich wie folgt:

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung
Finanzausgleich Total	1'343'125	1'236'800	1'219'800	-17'000.00
Lastenverteiler Total	2'795'553	2'952'700	3'143'500	190'800
Total:	1'452'428	1'715'900	1'923'700	207'800

Anhand der Folie zeigt der Berichterstatter die Entwicklung des Aufwandes der Erfolgsrechnung (in Sachgruppen) auf:

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung
Personalaufwand	1'334'557	1'418'160	1'436'410	1.3%
Sach- & übriger Betriebsaufwand	1'874'199	1'598'740	1'586'170	-0.8%
Abschr. Verwaltungsvermögen	673'850	623'230	658'640	5.7%
Finanzaufwand	32'166	121'060	129'330	6.8%
Einlagen in Fonds und SF	252'029	245'650	298'500	21.5%
Transferaufwand	5'760'605	6'688'230	7'195'550	7.6%

Die grosse Veränderung im Bereich Einlagen in Fonds SF (Spezialfinanzierungen) ist auf höhere Einlagen in die Spezialfinanzierungen der Wasserversorgungen Emmenmatt und Moosegg zurückzuführen. Im Bereich Transferaufwand sind unter anderem die Kosten für den Lastenverteiler sowie Kosten- und Betriebsbeiträge an andere Gemeinwesen (z.B. Gemeindeverband Schule Zollbrück) enthalten.

Damit kann der Berichterstatter seine Ausführungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2025 schliessen und präsentiert nun das Budget der Investitionsrechnung 2025, mit folgenden geplanten Investitionen im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert):

Ersatz Hardware Verwaltung / Anschluss Rechenzentrum	CHF	100'000.00
Sanierung Schulhaus Mungnau (Planung)	CHF	150'000.00
Schulhaus Emmenmatt: Heizungsersatz	CHF	150'000.00
Gemeindeverband Schule Zollbrück, Beitrag Umbau/Erweiterung OSZ Zollbrück	CHF	2'529'000.00
Hoferschliessung Unterfrittenbach-Untere Nasen/Nasen (Restkosten abzgl. Subv.)	CHF	- 26'000.00
PWI Alpmoos - Marlenberg (Restkosten abzüglich Subventionen)	CHF	10'000.00
Sanierung Kährgässli	CHF	505'000.00
PWI Waldhäusern - Alpweg	CHF	192'000.00
Ersatz Winterdienstfahrzeug	CHF	85'000.00
Sanierung Stützmauer Kirche (Sondagen)	CHF	33'000.00
Neugestaltung Friedhofanlage (Planung und Engelsgrab)	CHF	30'000.00
<u>Umbau Aufbahrungshalle / Einbau WC-Anlage (Planung)</u>	CHF	12'000.00
Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert)	CHF	3'770'00.00

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich bei Ausgaben von CHF 270'200.00 und Einnahmen von CHF 45'000.00 auf CHF 225'200.00, welche sich wie folgt verteilen:

WV Moosegg: Leitungssanierung Waldhäusern - Alpweg	CHF	110'000.00
Abwasser: Sanierung Regenwasserleitung Moosbad (Planung)	CHF	30'000.00
Abwasser: Nachführung GEP	CHF	71'000.00
Abwasser: ARA-Verband, Beitrag Ersatz Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- + Leittechnik	CHF	14'200.00
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	CHF	225'200.00

Das Budget der Investitionsrechnung 2025 sieht somit Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 3'995'200.00 vor. Die Ausführungen zum Budget der Investitionsrechnung 2025 sind damit abgeschlossen. Der Berichterstatter erklärt der Stimmbevölkerung die Entwicklung der finanziellen Lage der Gemeinde Lauperswil anhand des Finanzplans 2024 bis 2029, welcher vom Gemeinderat überarbeitet wurde. Dieser zeigt die Investitionstätigkeit und deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der geplanten Investitionen auf. Der Finanzplan gibt zudem Auskunft über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen. Der Finanzplan 2024 – 2029 wurde von der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) geprüft und als finanziell tragbar beurteilt. Folgende Eckpunkte werden im Finanzplan festgehalten:

- Die Steueranlage verbleibt unverändert bei 1.85 Einheiten
- Während der Prognoseperiode werden negative Gesamtergebnisse von Total CHF 1.4 Mio. im allgemeinen Haushalt generiert
- Der Bilanzüberschuss nimmt von CHF 7.0 Mio. auf CHF 5.6 Mio. ab
- Die Gemeinde muss verzinstes Fremdkapital aufnehmen, weshalb dieses von CHF 0 Mio. auf CHF. 8.5 Mio. zunimmt
- Dadurch steigen die Zinsen von heute CHF 0.00 auf CHF 149'000.00 pro Jahr
- Im Zeitraum 2024-2029 sind Nettoinvestitionen von Total CHF 16.5 Mio. geplant, davon sind CHF 15.3 Mio. steuerfinanziert und betreffen vor allem das Oberstufenzentrum Zollbrück (CHF 5.9 Mio.) das Schulhaus Mungnau (CHF 2.7 Mio.) und den Neubau eines Werkhofes (CHF 3.0 Mio.)

Anhand einer Grafik zeigt der Berichterstatter die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts in den kommenden Jahren auf. Bis und mit 2025 dürfte der allgemeine Haushalt ausgeglichen abschliessen, bevor in den Jahren 2026, 2027 und 2028 hohe Aufwandüberschüsse zwischen CHF 400'000.00 und CHF 520'000.00 anstehen. Ab dem Jahr 2029 wird wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet. Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, dass der Bilanzüberschuss bis ins Jahr 2028 sinken wird, dafür die Vorfinanzierungen steigen. Die Verschuldung nimmt bis in das Jahr 2029 auf rund CHF 8.5 Mio. zu. Dadurch steigen ebenfalls die Nettoschulden pro Einwohner. Während aktuell ein Guthaben von rund CHF 1'100.00 vorhanden ist, wird die Gemeinde im Jahr 2029 eine Nettoschuld von rund CHF 1'800.00 pro Einwohner vorweisen. Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner ist jedoch bis zu diesem Zeitraum stets höher als die Nettoschuld.

Damit kann der Ressortvorsteher seine Ausführungen beenden und die Diskussion eröffnen. Diese bleibt ungenutzt, weshalb der nachstehende Antrag vorgelesen wird, bevor der Präsident zur Abstimmung schreitet.

Beschluss

Zustimmung des nachfolgenden Antrages mit 118 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen:

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2025 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2025 wird auf 6.0 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).
4. Das Budget 2025 wird genehmigt, bestehend aus

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	11'799'370.00		CHF 11'649'180.00
Aufwandüberschuss	CHF	-150'190.00		
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'437'720.00		CHF 10'437'720.00
	CHF	0.00		
SF Feuerwehr	CHF	185'980.00		CHF 194'590.00
Ertragsüberschuss	CHF	8'610.00		
SF Wasserversorgung Moosegg	CHF	98'530.00		CHF 88'540.00
Aufwandüberschuss	CHF	-9'990.00		
SF Wasserversorgung Emmenmatt	CHF	145'060.00		CHF 129'110.00
Aufwandüberschuss	CHF	-15'950.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	709'590.00		CHF 580'140.00
Aufwandüberschuss	CHF	-129'450.00		
SF Abfall	CHF	222'490.00		CHF 219'080.00
Aufwandüberschuss	CHF	-3'410.00		

13 1.501.8 Rechnungsprüfungskommission

Wiederwahl des externen Rechnungsprüfungsorgans / Genehmigung

Berichterstatter Gemeinderat Matthias Bärtschi erklärt, dass anlässlich der Volksabstimmung vom 13. Dezember 2020 die Stimmbewölkerung die Firma BDO AG, Burgdorf, als externes Rechnungsprüfungsorgan eingesetzt hat. Die Amtsdauer wurde auf vier Jahre festgelegt und läuft per 31. Dezember 2024 ab. Gemäss Artikel 19 der Gemeindeverfassung setzt die Versammlung die externe Revisionsstelle ein. Die Rechnungsprüfung erfolgt grundsätzlich durch eine Kommission von vier bis fünf Mitgliedern. Sofern nicht genügend befähigte Personen für eine vollständige Bestellung der Kommission zur Verfügung stehen, wird eine externe Revisionsstelle eingesetzt. Anlässlich der Wahlen 2020 wurde keine ausreichend befähigte Person für den abtretenden Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission gefunden. Die Firma BDO AG wurde daher als externes Organ eingesetzt.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen werden vom Berichterstatter aufgezählt. Diese richten sich nach Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung und Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Bern und lauten wie folgt:

- Ausreichend Kenntnisse im Gemeindefinanzhaushalt
- Ausreichend Kenntnisse im Rechnungswesen
- Ausreichend Kenntnisse bei der Revision von Gemeinderechnungen
- Besondere fachliche Voraussetzungen (z.B. vertiefte Ausbildung im Bereich Revisionstätigkeit und hinreichend Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen)
- Kurs des Amtes für Gemeinden und Raumordnung ist zu besuchen

Bis zur heutigen Versammlung sind keine Kandidaturen für die Rechnungsprüfungskommission eingegangen. An der heutigen Versammlung können sich wählbare und befähigte Personen als Kommissionspräsident/in zur Verfügung stellen. Zusätzlich werden drei weitere Personen als Mitglieder benötigt. Sofern die Mindestanzahl oder die Mindestqualifikation nicht erreicht werden, ist erneut ein externes Rechnungsprüfungsorgan einzusetzen. Es wird erwähnt, dass sich die Zusammenarbeit mit der BDO AG bewährt hat und insbesondere effizient und konstruktiv ist. Die Offerte der BDO AG für die Legislatur 2020-2024 belief sich auf CHF 7'250.00 (Kostendach). Die BDO AG hat zugesichert, bei einer allfälligen Weiterführung des Mandats die Rechnungsprüfung zu den gleichen Konditionen (mit MwSt. 8.1% anstatt 7.7%) fortzuführen. Der Gemeinderat ist aufgrund der Professionalität und

den nun angeeigneten Kenntnissen der BDO AG der Ansicht, die externe Firma erneut für eine Amtsperiode zu beauftragen. Die Prüfpersonen werden zudem, ausser dem Mitglied der Geschäftsleitung, jährlich gewechselt. Damit revidieren nie dieselben Personen die Rechnung der Gemeinde.

Damit kann der Berichterstatter seine Ausführungen beenden und die Diskussion eröffnen. Diese bleibt un genutzt, weshalb der nachstehende Antrag vorgelesen wird und der Präsident direkt zur Abstimmung schreitet.

Beschluss

Zustimmung des nachfolgenden Antrages mit 119 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme:

Die Firma BDO AG, Burgdorf, ist als externes Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsperiode 2025 - 2028 (Prüfung der Jahresrechnungen 2024 - 2027) einzusetzen.

14 1.300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes Gemeindeversammlung

Die Gemeinderatsmitglieder informieren über folgende Themen aus ihren Ressorts:

Präsidiales

- Der Präsident Christian Baumann verabschiedet im Namen vom Gesamtgemeinderat die abtretenden Gemeinderätin Barbara Grosjean. In den neun Jahren als Gemeinderätin Ressort Bildung konnte Barbara Grosjean viele Projekte anstossen und auch abschliessen. Vor allem die neue Schulorganisation und der damit zusammenhängende Neubau des Oberstufenzentrum Zollbrück werden dabei hervorgehoben. Der Gemeindepräsident dankt für die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren, in welcher sie auch einige Zeit als Vizepräsidentin tätig war. Unter grossem Applaus wird ihr ein Geschenk sowie ein Blumenstrauss überreicht.

Umwelt

- Der Ressortvorsteher Umwelt Peter Lerch informiert als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Neumühlebrücke über den Stand deren Sanierung. Die Sanierungsarbeiten sind bereits weit fortgeschritten, jedoch ist eine Öffnung Mitte Dezember witterungsbedingt nicht möglich. Die Verputzarbeiten müssen aufgrund der nun winterlichen Wetterverhältnisse Schritt für Schritt umgesetzt werden. Ziel ist weiterhin, die Brücke vor Weihnachten für den Langsamverkehr zu öffnen. Am 8. November 2024 konnte ein rege besuchter Tag der offenen Tür durchgeführt werden. Der von der Gemeindeversammlung im Juni 2024 genehmigte Bruttokredit wird ausgeschöpft. Jedoch zeigt sich, dass von diversen Stellen auf Stufe Bund und Kanton Beiträge in Höhe zwischen CHF 300'000.00 bis CHF 400'000.00 erwartet werden dürften. Die Nettokosten für die Gemeinde dürften daher unter den erwarteten Ausgaben liegen. Anhand von diversen Bildern wird der Baufortschritt aufgezeigt.

Bau

- Der Ressortvorsteher Bau Walter Hutmacher informiert über die laufenden Arbeiten betreffend Oberstufenzentrum Zollbrück. Die Fertigstellungsarbeiten sollten wie geplant im April 2025 abgeschlossen sein, womit die Schule per Schuljahr 2025/26 in die neuen respektive sanierten Räumlichkeiten einziehen kann. Die Kosten werden aktuell eingehalten, es ist keine Kostenüberschreitung zu erwarten. Von der geplanten Reserve ist noch rund ein Drittel vorhanden. Von Seiten Patenschaft Berggemeinden sowie vom Lotteriefonds des Kantons Bern sind namhafte Beiträge an den Neubau zu erwarten. Am 6. September 2025 ist ein grosses Eröffnungsfest geplant. Anhand einiger Bilder wird der Baufortschritt aufgezeigt.

Der Präsident eröffnet die Diskussion im Traktandum «Verschiedenes» und fragt, ob Wortmeldungen aus der Bevölkerung vorhanden sind.

Hans Erhard, Emmenmatt, möchte nochmals Bezug auf seine Wortmeldung anlässlich der letzten Gemeindeversammlung nehmen. Es handelt sich um die Entflechtung des Auto- und Langsamverkehrs am Führenstutz. Die Bevölkerung im Gebiet des Führenstutz hat letztes Jahr eine Petition eingereicht, welche vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Er ist mit der Begründung des Gemeinderates nicht einverstanden. An einem Gespräch mit den Berner Wanderwegen zeigte sich, dass diese grundsätzlich bezüglich einer Neuerstellung eines Wanderweges offen wären. Der Anstoss müsse jedoch von der Gemeinde kommen. Die Erstellung könnte durch eine freiwillige Gruppe erfolgen. Der Präsident nimmt die Wortmeldung zur Kenntnis und überweist die Anfrage an das Ressort Bau.

Jeannette Fischer, Zollbrück, teilt mit, dass ihr von der AVAG mitgeteilt wurde, dass die Kunststoffrecyclingsäcke nicht mehr angenommen werden. Der Ressortvorsteher Umwelt Peter Lerch hört zum ersten Mal von diesem Sachverhalt. Er nimmt dies entgegen und klärt die Situation ab.

Die Vizepräsidentin Regula Jost möchte sich beim Gemeindepräsidenten für seine unermüdliche Arbeit bedanken. Mit einem Augenzwinkern wird erwähnt, dass sich niemand gegen ihn zur Wahl als Gemeindepräsident aufzustellen getraute, weshalb er durch den Gemeinderat in stiller Wahl für eine weitere Legislatur gewählt wurde. Die Arbeit von Christian Baumann wird im Gemeinderat sehr geschätzt.

Damit kann der Gemeindepräsident die Diskussion schliessen. Der Präsident dankt dem Gesamtgemeinderat und den Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit sowie allen Angestellten für die wertvolle Arbeit. Ebenfalls dankt er den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht der Bevölkerung im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung frohe Festtage, einen guten Rutsch sowie gute Gesundheit und Freude im neuen Jahr. Alle Anwesenden werden zum anschliessenden Apéro eingeladen.

Lauperswil, 5. Dezember 2024

Der Gemeindepräsident:

Christian Baumann

Der Gemeindeschreiber:

Jahn Flückiger

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 lag im Sinne von Artikel 45 Absatz 1 der Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Lauperswil vom 27. Juni 2024 ab Donnerstag, 12. Dezember 2024 während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde ebenfalls auf der Website der Gemeinde Lauperswil www.lauperswil.ch aufgeschaltet. Es sind keine Einsprachen zum Protokoll der Gemeindeversammlung eingegangen.

Der Gemeindeschreiber:

Jahn Flückiger

Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 im Sinne von Artikel 45 Absatz 3 der Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Lauperswil vom 27. Juni 2024 an seiner Sitzung vom 14. Januar 2025 genehmigt.

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Christian Baumann

Jahn Flückiger

Lauperswil, 14. Januar 2025